

02. Sitzung des Werkausschusses am 18.09.2019

TOP 5.1 öffentlich

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur beschränkten Ausschreibung für Reinigungsleistungen an Wertstoffsammelplätzen**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Zur Sicherstellung eines sauberen und angemessenen Umfeldes auf den Stellplätzen zur Wertstofferrfassung ist eine regelmäßige Reinigung der Flächen und Entsorgung der dort aufgenommenen Abfälle erforderlich.

Gemäß des Verpackungsgesetzes (VerpackG) sind die Dualen Systeme verpflichtet ein System zur flächendeckenden Entsorgung von restentleerten Verpackungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben. Die Flächen für die Sammelgroßbehältnisse stellt der öffentliche-rechtliche Entsorgungsträger (örE). Er ist weiterhin damit verpflichtet, die damit auch zur Sauberhaltung dieser Flächen und der Beseitigung von Abfallablagerungen, soweit diese nicht durch die Systeme zu beseitigen sind, zu organisieren.

In der Landeshauptstadt Schwerin gibt es insgesamt 149 Stellplätze im öffentlichen und privaten Bereich von Straßen, Gehwegen und Plätzen.

Die Sauberhaltung der Flächen umfasst neben der Aufnahme der Abfallablagerungen nachfolgende Arbeiten:

- die manuelle und teilweise maschinelle Reinigung der Stellplatzflächen im unmittelbaren Containerbereich
- die Entfernung von Wildkräuteraufwuchs an und im versiegelten Aufstellbereich
- bei unbefestigten Plätzen ist die Entfernung von Wildkräuteraufwuchs im direkten Aufstellbereich ebenfalls vorzunehmen.
- die Beseitigung von Abfall und Verschmutzungen im Umkreis von 15 m des Stellplatzes einschließlich des Absammelns angrenzender Grünflächen,
- Säubern von Hecken und Baumbereichen sowie Anpflanzungen und der baulichen Begrenzungen der Sammelplätze
- die Entsorgung des anfallenden Kehrgutes und des eingesammelten Abfalls gemäß Hausmüllentsorgungssatzung in der derzeit gültigen Fassung,

- Nebenablagerungen die aus Wertstoffen bestehen (Altglas, Papier, Pappe, Kartonagen, Gelbe Säcke mit Leichtverpackungen), sind von den Systembetreibern zu entfernen.

Wertumfang der Ausschreibung brutto:	100.000 €
Laufzeit:	ein Jahr
Angebotsabfrage:	drei Einrichtungen

Die Ausschreibung erfolgt entsprechend Wertgrenzenerlass M–V gemäß UVgO als beschränkte Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung einer beschränkten Ausschreibung für einen Rahmenvertrag Reinigungsleistungen an Wertstoffsammelplätzen zu.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

 Ja Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r